Erlaubnis

Frau

Medina Blauensteiner geb. am 30.06.1965 wohnhaft in 17209 Zislow, Ausbau 7

wird gemäß § 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 (BGBI. III 2122-2) die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ohne Bestallung berufsmäßig auszuüben.

Sie hat die Bezeichnung

Heilpraktiker

zu führen.

Neustrelitz, 1998-11-30

Der Landrat als Kreisgesundheitsbehörde im Auftrag

Dr. med. R. Anke Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen

